

VL	Europäische Wirtschaftspolitik I: Institutionenökonomische Grundlagen
Veranstalter ¹	Stefan Okruch
Zeit	grds. 2-wöchentlich, GWK, Mi 9:30-11:00 und Mi 13:45-15:15 (Ausnahmen s. Terminplan)
Ort	HS 1
Anrechnungscode	WIWI016
Kreditpunkte	3
Kontaktstunde	2-wöchentlich, GWK, Mi 16:00-17:30, ansonsten nach Vereinbarung per E-Mail
Prüfungsanmeldung	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)

Inhalt und Ziele

Kursbeschreibung: Institutioneller Kern der Europäischen Union ist traditionell eine Verfassung, nämlich die schon im EWGV (1958) niedergelegte Wirtschaftsverfassung. Es ist deshalb von zentralem Interesse, was die Ökonomik zur Bedeutung von Verfassungen und zu ihrem Inhalt zu sagen hat. Ausgehend von der Theorie der Wirtschaftspolitik und der (für die Europäische Integration einflussreichen) Ordnungsökonomik werden neuere und aktuelle Entwicklungen der Verfassungs- und Institutionenökonomik erörtert. Ziel ist es, die Theorie der Wirtschaftspolitik zu vertiefen, Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Marktsystemen zu analysieren und die Möglichkeiten institutioneller Steuerung auszuloten.

Kursraster

Termin	Thema	Literatur
10.02. (nur 9:30-11)	Intro / Überblick	Voigt, Stefan (2002): Institutionenökonomik, 2. Auflage, Paderborn Erlei, Mathias / Leschke, Martin / Sauerland, Dirk (1999): Neue Institutionenökonomik, Stuttgart Richter, Rudolf / Furubotn, Eirik G (1999): Neue Institutionenökonomik, 2. Auflage, Tübingen Weitere Pflicht- und Hintergrundlektüre wird im Skript und zusätzlich nach Diskussionsstand nachgewiesen. Pflichtlektüre wird im ETN zugänglich gemacht.
24.02.	Ökonomik und Institutionen	
09.03.	„Alte“ und Neue Institutionenökonomik	
KW 12 (Karwoche)	vorlesungsfrei	
06.04.	Positive und normative Institutionenökonomik	
20.04.	Verfassungsökonomik	
04.05.	Institutionelle Evolution	
18.05.	Zusammenfassung / Feedback	

Bewertung

Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Die Veranstaltung ist Pflichtveranstaltung für IEB und IB. Die Bewertung mit 3 KP erfolgt auf der Grundlage einer grundsätzlich schriftlichen Abschlussprüfung. Die Möglichkeit zur Übernahme von Kurzreferaten (max. 25 % der Bewertung) wird in Abhängigkeit von der Hörerzahl bestehen.

¹ Die Namen der Veranstalter sind ohne Titel aufzuführen.